

Vorlagen-Nr. **207/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 08.09.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2022 (Kernverwaltung);  
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	18.09.2023			
Verwaltungsausschuss	18.09.2023			
Rat	20.09.2023			

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2022 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Gesamtdefizit i.H.v. **-9.357.946,28 €**.

3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 805.119,31 € wird zunächst zur Deckung des Defizits im ordentlichen Ergebnis i.H.v. -10.163.065,59 € verwendet. Das verbleibende Defizit i.H.v. -9.357.946,28 € wird auf das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen.
4. Oberbürgermeister Feist wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

---

Bruns  
Stadtkämmerer

---

Müller  
Fachbereichsleiter  
Finanzen

## **Begründung:**

### Rechtsgrundlagen:

Zu 1. und 2.) Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Die Aufstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO.

Zu 3.) Die Deckung von Fehlbeträgen richtet sich nach § 24 KomHKVO.

Zu 4.) Die Entlastung des Oberbürgermeisters richtet sich nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

### Hinweise:

- Der beigefügte Jahresabschluss 2022 einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichts wurde nach Maßgabe der o.g. Regelungen erstellt.
- Die im Sinne der Festlegung des § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG erforderliche Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses ist durch die Unterschrift des Oberbürgermeisters manifestiert. Die daneben auch vorgesehene Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Beschlussvorlage beigefügt, einschl. einer Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
- Unmittelbar nach der Beschlussfassung wird die Kommunalaufsichtsbehörde informiert (§ 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG).
- Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist sie an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet vorgesehen.

### Der Beschlussvorlage sind beigefügt:

- Jahresabschluss 2022 der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung), inkl. Anhang sowie Rechenschaftsbericht.
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.
- Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

**Finanzielle Auswirkungen?**

X Ja, der Fehlbetrag aus Vorjahren erhöht sich in Höhe des Jahresdefizits 2022 (-9.357.946,28 €).

**2. Auswirkungen auf die Folgejahre?**

X Ja, der **Gesamtfehlbetrag** (-38.479.773,59 €) ist durch künftig zu erwirtschaftende Überschüsse auszugleichen.

**Personelle Auswirkungen?**

X Nein

**Beteiligte Fachbereiche/Betriebe?**

X Rechnungsprüfungsamt (14), Fachbereich Finanzen (20)